



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2026 Nr. 276

8. Juli 2026

360-J

Änderung der Bekanntmachung über die Gewährung von Reiseentschädigungen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

vom 19. Juni 2026, Az. B2 - 5693E - VI - 834/2026

1. Abschnitt II der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über die Gewährung von Reiseentschädigungen vom 14. Juni 2006 (JMBl. S. 90, ber. S. 146), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 7. Januar 2014 (JMBl. S. 22) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Die gewährten Mittel sowie sämtliche sonstige Kosten, die im Zusammenhang mit der Beschaffung von Fahrkarten anfallen, gehören zu den Kosten des Verfahrens (vgl. Nr. 9008 Nr. 2 und Nr. 9015 KV-GKG, Nr. 2007 Nr. 2 KV-FamGKG, Nr. 31008 Nr. 2 KV-GNotKG).“
 - 1.2 In Nr. 3 Satz 1 wird nach der Angabe „Dolmetschern“ ein Komma und die Angabe „Protokollpersonen (§ 613 Abs. 2 ZPO)“ eingefügt.
 - 1.3 In Nr. 3.1.3 Satz 1 wird nach der Angabe „Dolmetschern“ ein Komma und die Angabe „Protokollpersonen (§ 613 Abs. 2 ZPO)“ eingefügt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Dr. Winfried B r e c h m a n n
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.